

# Abteilungsordnung

in der Fassung vom 01.11.2024



## 1 Name und Sitz

- (1) Die Abteilung führt den Namen:  
SC Varl Abteilung Bogensport
- (2) Er ist eine aktive Gruppe der Schützengilde Varl diese ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen eingetragen und führt den Zusatz "e. V."
- (3) Es gilt die aktuelle Satzung des Vereines -  
Vereinsatzung im aktuellen Stand.
- (4) veröffentlicht auf der Homepage:  
<https://www.schuetzengilde-varl.de/wp-content/uploads/2023/04/Satzung-SG-Varl-2022.pdf> und deren Geschäftsordnung:
- (5) <https://www.schuetzengilde-varl.de/wp-content/uploads/2021/09/Geschäftsordnung-SG-Varl-122019.pdf>

## 3. Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Abteilung Bogensport Varl erhebt Mitgliedsbeiträge ausschließlich per Lastschriftinzug. Er kann weiterhin Aufnahmegebühren und Umlagen festsetzen.
- (2) Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- (3) Sie enthalten gleichzeitig den Mitgliedsbeitrag des Gesamtvereines Schützengilde Varl.

## 2 Zweck Bogensport Varl

- (1) Zweck der Abteilung ist die Ausübung und Pflege des Bogensports durch regelmäßige Trainingsstunden. Der wird verwirklicht durch die Ausbildung von Bogenschützen und die Teilnahme an Wettkämpfen nach den Regeln der Dachverbände ( F.I.T.A., DBSV sowie dem DSB), des weiteren durch den Aufbau einer Jugendabteilung.  
Außerdem werden Bogenturniere aufgrund der Wettkampfordnungen der/des F.I.T.A., DBSV und des DSB ausgerichtet. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung für den Bogensport tritt der Verein in der Öffentlichkeit auf. Es werden Vorträge, Seminare und Kurse, sowie Ausbildungsveranstaltungen im Bereich Bogensport angeboten. Diese Angebote werden mit Schulen, Volkshochschulen und anderen Organisationen, im Rahmen der Möglichkeiten der dafür qualifizierten Vereinsmitglieder, durchgeführt.
- (4) Fallen beim Lastschriftinzugsverfahren Rückbuchungen an, die auf fehlende Kontodeckung, eigene Rückforderung oder ähnliches zurückzuführen sind, werden Gebühren fällig.  
Diese Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:  
Rückbuchungsgebühr der Banken  
+ Gebühr für die erneute Lastschrift \*  
+ Bearbeitungsgebühr des Bogensportvereins in Höhe von 25,00 Euro

Ein Geschäftsjahr geht vom 01.12 bis 30.11 des Folge Jahres. Der erste Beitrag wird ab Eintritts Monat bis Ende des aktuellen Geschäftsjahres berechnet.

Kündigungsfrist: Bitte spätestens 1 Monat zum Geschäftsjahresende formlos schriftlich.

# Abteilungsordnung

in der Fassung vom 01.11.2014



## 4. Jugendordnung

- (1) Die Jugendgruppe wird von einem Jugendwart betreut werden. Er ist Hauptträger der gesamten Jugendarbeit.
- (2) Nur ein qualifiziertes Mitglied kann das Amt eines Jugendwartes übernehmen.
- (3) Er hat die Aufgabe, Training und Wettkampf nach gültigen Richtlinien zu leiten, durchzuführen und zu überwachen.
- (4) Verstöße gegen die Jugendordnung können mit Verwarnung, in schweren Fällen mit Ausschluss aus dem Verein geahndet werden.

## 5. Platzwart der Abteilung Bogensport Varl

- (1) Der Platzwart hat für das Aussehen der Vereinsanlage zu sorgen. Dabei obliegt ihm auch der ordnungsgemäße Betrieb der Anlage.
- (2) Er ist verpflichtet, die Bogensportanlage in regelmäßigen Abständen zu mähen/mähen zu lassen und die Materialien zu pflegen bzw. gegebenenfalls zu erneuern. Dabei soll er vereinsinterne Hilfskräfte beteiligen. Dies entbindet nicht von einer Mitverantwortung jedes einzelnen Mitgliedes, Schäden umgehend zu melden oder selbst und sofort zu beheben.
- (3) Das Auf- und Abbauen der Scheiben, sowie jegliche anfallenden Arbeiten unterstehen seiner Aufsicht und Entscheidung.
- (4) Der Platzwart hat keine Berechtigung, Zusagen an Dritte zu tätigen, die in vereinsorganisatorischer oder finanzieller Hinsicht nicht mit dem geschäftsführenden Vorstand besprochen wurde.
- (5) Die aktive Außensaison soll in der Regel den Zeitraum vom 01. April bis zum 30. Oktober des laufenden Jahres nicht überschreiten.

## 6. Haftung des Vereins, der Organe und Mitglieder / Versicherungsschutz

- (1) Für den Verein ehrenamtlich tätige Personen und Organ- oder Amtsträger des Vereins, deren Vergütung 500,00 € pro Jahr nicht übersteigt, haften für von ihnen im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachte Schäden gegenüber dem Verein und seinen Mitgliedern nicht, es sei denn sie handelten vorsätzlich oder grob fahrlässig.
- (2) Ist ein Organ des Vereins einem anderen zum Ersatz eines in Wahrnehmung seiner Vorstandspflichten verursachten Schadens verpflichtet, so kann er von dem Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. Satz 1 gilt jedoch nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
- (3) Der Verein haftet gegenüber seinen Mitgliedern im Innenverhältnis nur für vorsätzlich, nicht jedoch für fahrlässig verursachte Schäden, die diese bei der Ausübung der sportlichen Aktivitäten im Vereinsrahmen, bei Benutzung von Anlagen und Einrichtungen des Vereins oder bei sonstigen Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden nicht ohnehin durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.
- (4) Der Verein hat für die für ihn im Sinne der vorstehenden Regelungen tätigen Personen in angemessenem Umfang für eine Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung zu sorgen, soweit angemessener Versicherungsschutz nicht bereits durch übergeordnete Verbände bereitgestellt wird.  
**Für Mitglieder die in keinem Verband angeschlossen sind besteht eine Privathaftpflicht-Versicherungspflicht.**

# Abteilungsordnung

in der Fassung vom 01.11.204

---



## 11. Arbeitsstunden

- (1) Um einen einwandfreien Vereinsablauf zu gewähren, hinsichtlich Bogenhalle und Aussenbereich sind Gemeinschaftsarbeitsstunden zu leisten.  
Diese werden auf 10 Std/Jahr für alle aktiven Benutzer/Mitglieder angesetzt.
- (2) Angesetzte gemeinsame Arbeitsstunden, sind abzuleisten.
- (3) Arbeitsstunden können bei folgenden Diensten geleistet werden
  - Einsatz in der Bogenhalle, angesetzte Arbeitstermine
  - Einsatz Aussenanlage, Umbau/Aufstellung der Scheiben/3dTiere, Reinigung und Pflege
  - Turnierunterstützung (Catering)
  - Bogenkino
  - Mithilfe bei Events

gez.  
Der Vorstand  
Abteilung Bogensport Varl

Rahden/Varl 01.01.2025

1. Vorsitzender

2.Vorsitzender